

Gemeinde Haag a. d. Amper

Landkreis Freising/Obb.



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Haag a.d. Amper

- Sitzungsort:** Rathaus-Sitzungssaal Haag
- am:** 8. Oktober 2024
- Beginn:** 19:00 Uhr **Ende:** 19:35 Uhr
- Vorsitzender:** Zweiter Bürgermeister Dominik Berger
- Schriftführer:** Florian Schranner, Bautechniker
- Eröffnung der Sitzung:** Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
- Anwesend:** Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 11 anwesend.
- Christian Drausnick
Christian Engel
Benedikt Flexeder
Franz Huber
Rebecca Kern
Helmut Leith
Elisabeth Maier
Dr. Petra Michel
Klaus Reiter
Robert Schwaiger
- Es fehlen entschuldigt:** Anja Aigner
Franz Graf Basselet von La Rosée
Richard Pflügler
Anton Geier
- Außerdem anwesend:** 4 Zuhörer
- Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Sinne der Art. 47 2/3 GO - Art. 33 Abs. 1 KommZG gegeben ist.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 23.07.2024
3. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse
4. Bericht des Bürgermeisters
- 4.1 Allgemeine Informationen
- 4.1.1 Baugebiet „Südlich der Graf-Lodron-Straße“ in Haag a. d. Amper – Brücke am Haager Bach; Sachstand zum Gewässerbau
- 4.2 Bauleitplanung benachbarter Gemeinden;
Beteiligung der Gemeinde Haag a. d. Amper zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Unterappersdorf" mit gleichzeitiger 5. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zolling (5. Änderung);
Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- 4.3 Beteiligung der Gemeinde Haag a.d. Amper zur 1.Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 34 „Niederhummel-Ost“
Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung nach § 4 Abs. 2 BauGB
5. Ersatz der Tragkraftspritze der Freiwilligen Feuerwehr Haag a. d. Amper; Auftragsvergabe
6. Kanalsanierungen für 3 Jahre gemäß Kanalsanierungskonzept 2022; Erteilung des Planungsauftrages
7. "Repair Café" Haag a. d. Amper, Instandsetzungen und Einrichtung;
Grundsatzbeschluss zur Kostenübernahme durch die Gemeinde
8. Anfragen und Anregungen
- 8.1 Zustand der Fahrradständer vor dem Rathaus in Haag a. d. Amper
- 8.2 Zugang zur Aussichtsplattform für die Öffentlichkeit

Öffentliche Sitzung

1./ Einwohnerfragestunde

Aktuell werden keine Fragen gestellt.

2./528 Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 23.07.2024

Beschluss: 11 : 0

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 23.07.2024 wird ohne Einwendungen genehmigt.

3./ Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse

Zweiter Bürgermeister Dominik Berger gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Haag a. d. Amper vom 23.07.2024 den Inhalt folgender Beschlüsse bekannt:

Beschlussbuch Nr. 13./521

Genehmigung der Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 11.06.2024

Die Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 11.06.2024 werden ohne Einwendungen genehmigt.

Beschlussbuch Nr. 16./523

Versicherungsleistungen aufgrund des Hochwassers; Umgang mit ausbezahlten Leistungen in Bezug auf die Weitergabe an die Vereine

Der Gemeinderat beschließt, dass die pauschalen Abfindungen der Allianz Versicherung für die Hochwasserschäden, sofern die Reparaturen durch die Vereine in Eigenleistung vorgenommen werden, an die Vereine überwiesen werden.

Beschlussbuch Nr. 17./524

Schülerbeförderung; Antrag der Fa. Hadersdorfer GmbH & Co. KG auf Anpassung der Preise für die Linie Haag I

Der Gemeinderat lehnt das vorliegende Angebot mit dem angebotenen Preis für Früh- und Mittagsfahrten je Schultag von 540,- netto ab. Der Gemeinderat beschließt der Fa. Hadersdorfer ein Gegenangebot zu unterbreiten zu einem Höchstpreis von 450,- € netto je Früh- und Mittagsfahrt/ Schultag. Bürgermeister Anton Geier soll an diesem Preis mit der Fa. Hadersdorfer jedoch noch weiter nachverhandeln. Sollte eine Beauftragung Zustandekommen ist die Beförderungslaufzeit auf ein Jahr zu befristen. Für das Schuljahr 2025/26 soll die Vergabe der Schülerbeförderung dann im Rahmen einer Ausschreibung erfolgen.

Beschlussbuch Nr. 18.1./525

Aufhebung des bestehenden Planungsauftrages mit dem Landschaftsarchitekten Schneider

Der Gemeinderat der Gemeinde Haag a.d. Amper nimmt Kenntnis von der Sachverhaltsdarstellung und stimmt der Aufhebung des Planungsauftrages an das Landschaftsarchitekturbüro Schneider vom 11.09.2015 im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „westlich des Biergartens“ mit gleichzeitiger Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Haag a.d. Amper (2. Änderung) zu.

Beschlussbuch Nr. 18.2./526

Vergabe des Planungsauftrags für die Bauleitplanung

1. Mit der Ausarbeitung des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „westlich des Biergartens“ mit gleichzeitiger 2. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Haag a.d. Amper wird die Fa. Wacker Planungsgesellschaft mbH & Co.KG, Bahnhofstraße 3, 85405 Nandlstadt auf der Grundlage der HOAI 2021 und zu den im Sachverhalt beschriebenen Preisen und Bedingungen des eingereichten Honorarangebotes vom 16.07.2024 mit einer vorläufigen Angebotssumme von 33.614,29 € Euro (brutto) beauftragt unter der Voraussetzung, dass der Vorhabensträger das vorliegende Angebot akzeptiert und dies der Gemeinde Haag a.d. Amper so schriftlich zusichert.
2. Für die externe Verfahrensbegleitung bei der Durchführung des Bauleitplanverfahrens (Aufstellung Bebauungs- und Grünordnungsplan „westlich des Biergartens“ mit gleichzeitiger 2. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Haag a.d. Amper) wird ebenfalls die Fa. Wacker Planungsgesellschaft mbH & Co.KG, Bahnhofstraße 3, 85405 Nandlstadt auf der Grundlage des eingereichten Honorarangebotes vom 16.07.2024 mit einer vorläufigen Angebotssumme in Höhe von 10.591,00 € (brutto) beauftragt. Die Vergabe wird, wie unter Punkt 1., vorbehaltlich der Zustimmung des Vorhabensträgers erteilt.
3. Nach Zustimmung des Vorhabensträgers wird Bürgermeister Geier ermächtigt, mit der Fa. Wacker Planungsgesellschaft mbH & Co.KG, Bahnhofstraße 3, 85405 Nandlstadt für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens die entsprechenden Honorarvereinbarungen auf der Grundlage der HOAI 2021 und zu den oben genannten Konditionen abzuschließen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt den abgeschlossenen städtebaulichen Vertrag in Hinsicht auf den neuen Planer und der Verfahrensbegleitung anzupassen und von den Vorhabensträgern unterzeichnen zu lassen. Die Kostenverteilung bleibt von den Änderungen unberührt.

4./ Bericht des Bürgermeisters

4.1/ Allgemeine Informationen

4.1.1/ Baugebiet „Südlich der Graf-Lodron-Straße“ in Haag a. d. Amper – Brücke am Haager Bach; Sachstand zum Gewässerbau

Am 27.09.2024 ging die wasserrechtliche Planungsgenehmigung für die Errichtung der Dreifachverrohrung am Haager Bach zur Erschließung des Baugebiets „Südlich der Graf-Lodron-Straße“ bei der Gemeinde ein. Mit dieser Erlaubnis können die Erschließungsarbeiten im Grabenbereich des Haager Bachs begonnen werden.

Zusätzlich genehmigt worden ist die Umleitung des Bachs zur Trockenhaltung des Baufeldes während der Bauzeit. Die Umleitung wurde mit Frist bis 31.10.2025 beschränkt erlaubt.

**4.2/ Bauleitplanung benachbarter Gemeinden;
Beteiligung der Gemeinde Haag a. d. Amper zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Unterappersdorf" mit gleichzeitiger 5. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zolling (5. Änderung);
Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Zweiter Bürgermeister Dominik Berger gibt bekannt, dass die Gemeinde Haag a. d. Amper mit E-Mail des Landschaftsarchitekturbüros Voerkelius/Landshut vom 17.07.2024 am Bauleitplanverfahren der Gemeinde Zolling zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Unterappersdorf“ mit gleichzeitiger Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zolling (5. Änderung) (für den Ortsteil Unterappersdorf) (Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) beteiligt worden ist.

Ziel und Zweck der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Unterappersdorf“ in Unterappersdorf mit gleichzeitiger Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes Zolling (5. Änderung) ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit integrierter landwirtschaftlicher Nutzung auf den bisher als Acker genutzten Flächen zu schaffen, um so einen Beitrag zur Energiewende im ländlichen Raum beizutragen. Außerdem soll durch eine qualifizierte Grünordnungsplanung eine angemessene Eingrünung des Sondergebietes stattfinden sowie ein geregelter Umgang mit den Flächen unterhalb bzw. zwischen den Photovoltaik-Modulen sichergestellt werden.

Da der Planungsbereich im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Zolling als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, ist es Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung, dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB zu genügen, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Seitens der Gemeinde Haag a. d. Amper wurde keine Äußerung zu den Planungsabsichten der Gemeinde Zolling gemacht.

Ohne gesonderte Beschlussfassung werden die von Zweiten Bürgermeister Dominik Berger gemachten Ausführungen von Seiten des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

**4.3/ Beteiligung der Gemeinde Haag a.d. Amper zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 34 „Niederhummel-Ost“
Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Zweiter Bürgermeister Dominik Berger gibt bekannt, dass die Gemeinde Haag a.d. Amper mit Schreiben der Gemeinde Langenbach vom 22.07.2024 am Bauleitplanverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Niederhummel-Ost II“ beteiligt worden ist (Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB).

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenbach hat in seiner Sitzung am 16.07.2024 die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 34 „Niederhummel-Ost II“ beschlossen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es im Planungsumgriff eine geordnete und zielgerichtete Entwicklung zu sichern. Aufgrund der sich ändernden Eigentumsverhältnisse bei zwei Grundstücken wird es erforderlich die bisherige Parzellierung anzupassen sowie die Baugrenzen zu ändern, um unter anderem einen Anbau an den Bestand zu ermöglichen. Die angestrebte Planung stimmt somit mit dem aktuell rechtsverbindlichen Bebauungsplan nicht überein.

Die Art der baulichen Nutzung bleibt grundsätzlich unverändert und wird weiterhin als Gewerbegebiet (GEe) festgesetzt.

Mit der beabsichtigten Planung werden die Belange der Gemeinde Haag a.d. Amper weder berührt noch eingeschränkt. Daher erfolgt kein Einwand zu den Planungsabsichten der Gemeinde Langenbach.

Ohne gesonderte Beschlussfassung werden die von Zweiten Bürgermeister Dominik Berger gemachten Ausführungen von Seiten des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

5./529 Ersatz der Tragkraftspritze der Freiwilligen Feuerwehr Haag a. d. Amper; Auftragsvergabe

Zweiter Bürgermeister Dominik Berger informiert den Gemeinderat Haag a. d. Amper darüber, dass während den Hochwassereinsätzen der freiwilligen Feuerwehr Haag a. d. Amper im Juni die eingesetzte Tragkraftspritze des Tragkraftspritzenanhängers einen Defekt am Ansauger aufwies und auf Grund dessen nicht mehr funktionsfähig ist.

Ein Ersatz dieser Tragkraftspritze war bereits altersbedingt im Jahr 2023 geplant. Hierfür wurden im Wege der Projektförderung für die Beschaffung einer neuen Tragkraftspritze 6.370,00 € von der Regierung von Oberbayern bewilligt.

Eine Reparatur an der Tragkraftspritze GFT Baujahr 1991 ist nicht mehr möglich da keine Ersatzteile besorgt werden können.

Da nun der Defekt auftrat, während der Hochwasserkatastrophenfall ausgerufen war, können 80% der Wiederbeschaffungskosten aus dem Katastrophenschutzfond Bayerns an Fördermitteln beantragt werden.

Aus diesem Grund soll über die Auftragsvergabe einer neuen Tragkraftspritze für die freiwillige Feuerwehr Haag a. d. Amper entschieden werden.
Hierfür liegen der Verwaltung bereits folgende Angebote vor:

Angebot 1:

Von Bieter 1 wurde mit Schreiben vom 28.05.2024 das folgende Angebot zur Lieferung einer Tragkraftspritze eingereicht:

Tragkraftspritze „Magirus“ DIN 14466 – PFPN 10-1000 neu zu 16.065,00 € brutto. 4 Zylinder Rotax Motor, keine Elektronik Pumpenseitig verbaut, keine klassischen Handgriffe, sondern Umlaufender Rohrrahmen mit Griffen.

Technische Daten:

- Pumpenleistung bei 3m Saughöhe: 1350l bei 10Bar
- Gewicht 193kg

Vorteile:

- keine Elektronik Pumpenseitig verbaut
- Bedienung wie bei bisheriger Pumpe, Kupplung mechanisch mit Hebel

Nachteile:

- Tragegriff macht Pumpe größer (umbauarbeiten im TSF-L nötig) [Zusatzkosten]
- Batterie Ladegerät muss geändert werden (momentan keine Li-Fe Batterien Ladung möglich)
- Kein Überhitzungsschutz
- Kein Pumpendruckregler
- Keine Fremdbetankung möglich [Hinweis: Tanken ohne Fremdbetankung bei heißem Motor verboten!]
- Keine Umfeld Beleuchtung
- Schwerste Pumpe

Die Lieferung erfolgt „Frei Haus“, es kann jedoch kein Liefertermin angegeben werden.

Angebot 2:

Von Bieter 2 wurde mit Schreiben vom 10.07.2023 das folgende Angebot zur Lieferung einer Tragkraftspritze eingereicht:

Tragkraftspritze „Rosenbauer Fox IV“ DN EN 14466, PFPN 10-1000 neu zu 19.133,63 € brutto. 3 Zylinder Rotax Motor, Automatische selbst Ansaugung elektronisch gesteuerter Kupplung und elektrisch angesteuertem Ansaugventil, Bedienfeld mit integriertem Bildschirm.

Technische Daten:

- Pumpenleistung: bei 3m Saughöhe: 1650l bei 10Bar
- Gewicht: 166kg

Vorteile:

- Einfache Bedienung (3 Knöpfe = Zündung einschalten -> Starten -> Druckeinstellen)
- Pumpenausgangsdruck Automatik
- Kein Umbau an TSF-L nötig (Größe ähnlich der alter TS)
- Fremdbetankung: keine Fremdbetankung nötig, da Produktionsseitig alle heißen Teile auf der Tankgegenüberliegenden Seite verbaut sind (TÜV Zertifiziert)

Nachteile:

- Mehrere verbaute elektrische Komponenten (Elektronische Kupplung, elektrisch angesteuertem Ansaugventil)
- Bedienfeld oben auf der Abdeckung, für Maschinist schwieriger abzulesen
- Bildschirm des Bedienfelds bei Sonneneinstrahlung schlecht abzulesen
- Tragegriffe klappen sich nicht eigenständig ein, Verletzungsgefahr bei Dunkelheit, schlechte Anordnung - Quetschgefahr
- Auspuff in Richtung Wasserentnahme/ Fortleitung (Aufenthaltort Maschinist)
- Lautes Motorengeräusch (lautestes Motorengeräusch von allen Pumpen!)
- Lichtstrahler verdeckt Analoge Manometer

Zusätzlich Verbaut:

- Thermische Entlastung bei 60°C (dadurch keine Überhitzung im Pumpenbereich)
- Unterbodenbeleuchtung (zum Ausleuchten der näheren Umgebung der Pumpe)

Frachtkosten betragen weitere 190,40 € brutto, es kann jedoch kein Liefertermin angegeben werden.

Angebot 3:

Von Bieter wurde mit Schreiben vom 02.08.2024 das folgende Angebot zur Lieferung einer Tragkraftspritze eingereicht:

Tragkraftspritze „Ultra Power 4“ DIN EN 14466 PFPN 10-1000 neu zu 21.037,63 € brutto. VW UP Motor 3 Zylinder Benzin (dadurch gute Ersatzteilversorgung und kann von Kfz-Werkstatt repariert werden). Mechanische automatische Ansaugung und es sind die gleichen mechanischen Bauteile verbaut wie bei allen Pumpen dieses Herstellers.

Technische Daten:

- Pumpenleistung bei 3m Saughöhe: 1900l bei 10Bar
- Gewicht 188kg

Vorteile:

- Einfache Bedienung (3 Knöpfe = Zündung einschalten -> Starten -> Druckeinstellen)
- Pumpenausgangsdruck Automatik
- Elektronik auf das wichtigste reduziert
- VW „UP“ Motor
- Kein Umbau an TSF-L nötig (Größe ähnlich der alter TS)

Nachteil:

- Lieferzeit 10 Monate ab Auftrag

Zusätzlich Verbaut:

- Fremdbetankung -> dadurch Tank Nachfüllung während des Betriebs / automatische eigenständige Tankauffüllung [Hinweis: Tanken ohne Fremdbetankung bei heißem Motor verboten!]
- Thermische Entlastung bei 60°C (dadurch keine Überhitzung im Pumpenbereich)
- Unterbodenbeleuchtung (zum Ausleuchten der näheren Umgebung der Pumpe)

Für die praktischste Handhabung im Einsatzfall und mit Anbetracht der Langlebigkeit/künftigen Instandhaltungskosten empfiehlt die Verwaltung dazu, sich für Angebot 3 zu entscheiden. Diese Tragkraftspritze ist einfach zu bedienen, bietet einen Überhitzungsschutz, es ist nur die wichtigste Elektronik verbaut, die Tragegriffe klappen automatisch ein (Unfallgefahr), zusätzlich ist ein VW- Serienmotor verbaut (der von einer Kfz-Werkstatt gewartet und instandgesetzt werden kann) und es sind keine Umbauten am bestehenden Transport Fahrzeug (TSF-L) notwendig.

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat Haag a. d. Amper nimmt den dargelegten Sachverhalt zur Kenntnis und erteilt den Auftrag für die Lieferung einer neuen Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Haag a. d. Amper an Angebot 3 auf der Grundlage und zu den Preisen und Bedingungen des eingereichten Angebotes vom 02.08.2024 zu einem Angebotspreis i. H. v. 21.037,63 € brutto.

6./530 Kanalsanierungen für 3 Jahre gemäß Kanalsanierungskonzept 2022; Erteilung des Planungsauftrages

Im vergangenen Jahr wurde durch die COPLAN AG aus Eggenfelden für das gesamte Kanalnetz, welches an die Kläranlage Haag a. d. Amper angeschlossen ist, ein Kanalsanierungskonzept erstellt. Das Ergebnis des Konzepts wurde dem Gemeinderat Haag a. d. Amper in seiner Sitzung am 26.04.2022 (Beschlussbuch-Nr.: 7./252) vorgestellt.

Nun müssen die im Konzept enthaltenen Maßnahmen sukzessive abgearbeitet und saniert werden. Hierzu ist es zunächst erforderlich, dass ein Planungsbüro mit der Planung, Ausschreibung und der Durchführung der Bauarbeiten beauftragt wird.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung wieder bei der COPLAN AG ein entsprechendes Honorarangebot für die Durchführung der nächsten Jahre angefordert. Die Ausführung der Maßnahme durch die COPLAN AG macht aus Sicht der Verwaltung aus verschiedenen Gründen Sinn. Zum einen entstehen keine weiteren Schnittstellenverluste durch Beauftragung eines anderen Planungsbüros, als dem, welches das Sanierungskonzept erstellt hat.

Zum anderen wurden die restlichen Kanalhaltungen eingehend untersucht, sodass eine bestmögliche Zustandsbewertung erfolgte und diese in das Konzept eingearbeitet haben.

Des Weiteren ist das geplante Vorgehen wirtschaftlich, da bei Leistungsphase 1 und 2 HOAI entsprechende Nachlässe von der COPLAN AG gewährt werden können, die ein anderes Büro nicht anbieten kann, da die Einarbeitung ins Konzept diese Leistungsphasen rechtfertigen würde.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass durch viele unterschiedliche Planungsbüros an der Kanalinspektion, der Katastererstellung und der Sanierungskonzeption, ein wiederkehrendes neues einarbeiten in die Materie notwendig war. Dadurch hatte kein Planungsbüro fundierte Kenntnisse über das zu bearbeitende Kanalnetz erlangt.

Aus den vorgenannten Gründen möchte man nun für die Jahre 2025/2026/2027 mit der COPLAN AG weiter im Bereich der Kanalsanierung zusammenarbeiten. Die Grundlage hierfür ist, die geplante Summe von 140.000,00 € netto jährlich. Gesamtinvestition von 420.000 € in 3 Jahren.

An dieser Stelle sei nochmals darauf verwiesen, dass bereits bei der Ausschreibung der Honorarleistungen zur Erstellung der Kanalsanierungskonzepte für die Gemeinden Attenkirchen, Haag a. d. Amper und Zolling die nachfolgenden Konditionen von den Fachbüros einzuschätzen waren. Diesbezüglich hat sich gezeigt, dass durchgehend alle Büros die Kanalsanierung in der Honorarzone III angesetzt haben. Des Weiteren wurden Umbauzuschläge zwischen 5 % und 25 % genannt.

Zudem wurde in der erfolgten Ausschreibung abgefragt, welche Leistungsphasen mit dem Sanierungskonzept abgedeckt seien. Hier gaben zwei Büros an, dass Leistungsphasen 1 und 2 HOAI erbracht seien. Die COPLAN AG hat angegeben, dass die Leistungsphasen 1 und 2 HOAI teilweise erbracht seien. Auf Nachfrage zu den angesetzten Prozentpunkten in den Leistungsphasen 1 und 2 HOAI erläutert die COPLAN AG, dass ein grundsätzlicher Aufwand im Bereich der Vorplanung dennoch anfällt, da im Rahmen der Erstellung des Sanierungskonzeptes nur und ausschließlich der Kanal betrachtet wird. Im Rahmen der tatsächlichen Sanierung sind nun aber auch weitergehende Belange (z. B. Sparten, Straßenoberflächen, etc.) miteinzubeziehen. Diese Argumentation erscheint durchaus plausibel.

In Summe hat die COPLAN AG mit dem eingereichten Angebot vom 16.09.2024 folgende Konditionen angeboten:

Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 - 9 gemäß HOAI 2021, Teil 3, Abschnitt 3 - Ingenieurbauwerke, Honorarzone III, Basissatz zu § 44 (1), 80% (offene Bauweise und geschlossene Bauweise):

- Grundleistungen	0 %	(anstatt 2% wegen Kanalsanierungskonzept)
- Vorplanung	10 %	(anstatt 20% bei offener Bauweise)
- Entwurfsplanung	22 %	(anstatt 25% wegen Vorkenntnisse)
- Genehmigungsplanung	0 %	(nicht erforderlich)
- Ausführungsplanung	15 %	
- Vorbereitung der Vergabe	13 %	
- Mitwirkung bei der Vergabe	4 %	
- Bauoberleitung	15 %	
- Objektbetreuung	1 %	

Die örtliche Bauüberwachung für die Planungsleistung wurde gem. HOAI 2021 mit 3,0% der anrechenbaren Herstellungskosten (Kostenfeststellung) angeboten. Für die gesamte Maßnahme wird gemäß HOAI § 44 (6) ein Umbauzuschlag in Höhe von 20 % angeboten. Die Nebenkosten werden mit 5 % in Rechnung gestellt.

Besondere Ingenieurleistungen (z. B. Ausschreibung der Kanal-TV-Untersuchung und Fortschreibung des Kanalsanierungskonzeptes) und Vermessungsarbeiten werden je nach Bedarf gesondert nach Stundenansätzen abgegolten.

Der vorläufige Plan für die nächsten 3 Jahre wäre: BA02 offener Bauweise, BA03 in

Die COPLAN AG aus Eggenfelden beschreibt folgenden Zeitplan ab Auftragsvergabe:

- Abschluss der Entwurfsplanung:	ca. 6-8 Wochen
- Erstellung der Ausführungsplanung:	ca. 4-6 Wochen
- Erstellung der Ausschreibungsunterlagen:	ca. 4 Wochen
- Baudurchführung:	ca. 3-6 Monate

Das gleiche Angebot wird in den beiden anderen betroffenen Gemeinden Attenkirchen und Zolling ebenso zur Beauftragung im Gemeinderat vorgelegt, so dass die Vergabe einheitlich an ein Büro erfolgen kann. Dieses Vorgehen hat sich bei der Beauftragung des Kanalsanierungskonzeptes bereits als positiv herausgestellt.

Sofern seitens des Gemeinderates Haag a. d. Amper mit der Auftragsvergabe an die COPLAN AG aus Eggenfelden Einverständnis besteht, wird seitens der Verwaltung um Zustimmung gebeten. Auf den Inhalt des Beschlussvorschlages wird verwiesen.

Beschluss: 11 : 0

1. Im Zuge der Kanalsanierung für das Kanalnetz Haag a. d. Amper erteilt der Gemeinderat der Gemeinde Haag a. d. Amper den Auftrag für die Bauabschnitte BA02, BA03, BA04 an das Ingenieurbüro COPLAN AG aus 84307 Eggenfelden auf der Grundlage und zu den Preisen und Bedingungen des eingereichten Angebotes vom 16.09.2024 mit einer voraussichtlichen Auftragssumme in Höhe von 70.407,19 € (brutto, inkl. 5 % Nebenkosten und 20% Umbauzuschlag). Hinzu kommen Honorare nach Zeitaufwand für die Ausschreibung und Durchführung der fehlenden Kamerabefahrung, sowie für die Fortschreibung des Kanalsanierungskonzepts.
2. Bürgermeister Geier wird zum Abschluss einer entsprechenden Honorarvereinbarung ermächtigt.

7./531

"Repair Café" Haag a. d. Amper, Instandsetzungen und Einrichtung; Grundsatzbeschluss zur Kostenübernahme durch die Gemeinde

Die Idee eines sog. „Repair Cafés“ hat sich in den letzten Jahren deutschlandweit als wertvolle Initiative zur Förderung von Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung erwiesen.

Ein „Repair Café“ ermöglicht es den Bürgern, defekte Gegenstände, wie z. B. Elektrogeräte, Möbel, Fahrräder oder Kleidung in einer gemeinschaftlichen Umgebung unter Anleitung von ehrenamtlichen Fachleuten zu reparieren.

Zur Umsetzung eines solchen Projektes könnte der südliche Anbau des Gebäudes in der Plörnbacher Straße 3 in Haag a. d. Amper (ehemals Verkaufsraum von Fr. Carla Wagner) (im Eigentum der Gemeinde Haag a. d. Amper) genutzt werden.

Hierfür müssten aber die baulichen Voraussetzungen geschaffen werden.
Im Einzelnen wären dies:

- Entrümpelung des Gebäudes
- Rückbau der vorhandenen nutzerspezifischen Installationen und Einbauten
- Innenausbau in Trockenbauweise oder Holzständerbauweise
- Elektroinstallation mit der Möglichkeit einer getrennten Erfassung
- Grundausstattung der Räumlichkeiten mit Tischen und Stühlen

Der Innenausbau könnte durch den gemeindlichen Bauhof übernommen werden, wodurch die entstehenden Kosten hierfür minimiert werden könnten.

Für die Fachgewerke sollten Angebote von ortsansässigen Firmen eingeholt werden.

Von Seiten der Verwaltung wird auf den Inhalt des Beschlussvorschlages verwiesen.

Beschluss: 11 : 0

1. Der Gemeinderat Haag a. d. Amper befürwortet grundsätzlich die Einrichtung eines „Repair Cafés“ im südlichen Anbau des Gebäudes in der Plörnbacher Straße 3 in 85410 Haag a. d. Amper.
2. Des Weiteren besteht seitens des Gemeinderates Haag a. d. Amper mit der Kostenübernahme durch die Gemeinde Haag a. d. Amper für vorgenanntes Projekt grundsätzlich Einverständnis.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Ermittlung des Kostenrahmens entsprechende Angebote einzuholen.

8./ Anfragen und Anregungen

8.1/ Zustand der Fahrradständer vor dem Rathaus in Haag a. d. Amper

Gemeinderatsmitglied Klaus Reiter bemängelt die Fahrradständer vor dem Rathaus. Diese sollten weiter aufgebogen werden.

Zuhörer Alexander Wagner (Bauhofmitarbeiter der Gemeinde Haag a. d. Amper) erläutert, dass die Fahrradständer bereits aufgebogen sind.

8.2/ Zugang zur Aussichtsplattform für die Öffentlichkeit

Gemeinderatsmitglied Benedikt Flexeder erkundigt sich nach der Freigabe und Zugänglichkeit des Aussichtsturms für die Öffentlichkeit.

Zweiter Bürgermeister Dominik Berger erläutert, dass zunächst eine Holztreppe zur Aussichtsplattform geplant war. Nun wurde aber eine Metalltreppe bei einem Schlosser in Auftrag gegeben, um den Turm sicher begehen zu können. Ein fixer Termin für die Lieferung der Treppe steht noch nicht fest.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Dominik Berger
Zweiter Bürgermeister

Florian Schraner
Bautechniker